



VOTRE RÉPONSE A Alfred Wittich Soojarit
Präsident
Büntacher 22
CH-5626 Hermetschwil-Staffeln
Tel. +41 56 641 06 11
E-Mail: president@ffh.ch

An die Züchter der Sektionen der
FEDERATION FELINE
HELVETIQUE-FFH

Hermetschwil, 10. Dezember 2020

Durchsetzung des Zuchtreglementes Art. 6b

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten sie über folgende Durchsetzung des Zuchtreglementes Art. 6b, betreffend die Registrierung von Jungtieren der FFH Züchter informieren.

Gängige Praxis war bis jetzt, dass viele Züchter ihren Wurf angekündigt haben, in dem sie eine entsprechende Zahlung innerhalb der 3 Monate nach Geburt des Wurfes vornahmen. Die eigentliche Wurfmeldung mittels Formulars folgte dann zum Teil Monate später.

Es ist für das Sekretariat äusserst mühsam, solche Zahlungen den entsprechenden Anträgen zuzuweisen.

Aus diesem Grund wird der Artikel 6 b des Zucht- und Registrierungsreglements ab 01.01.2021 konsequent angewendet.

Auszug Zucht- und Registrierungsreglement:

b) der Züchter muss den Antrag für die Stammbäume innerhalb von drei Monaten nach Geburt der Jungtiere an das zeichnungsberechtigte Mitglied seiner Sektion senden. Dem Antrag ist eine Zahlungsbestätigung (ein Zahlungsauftrag wird nicht akzeptiert) beizulegen. Nach Ablauf der drei Monaten werden Bussen ausgesprochen.

Der Züchter muss also ab **01.01.2021** innerhalb der **3 Monate** ihnen den **vollständigen Antrag** für die Stammbäume zur Weiterleitung zustellen.

Bei der Einzahlung ist **künftig ein Vermerk** beizufügen, für welchen Wurf oder welche Umschreibung die Zahlung gilt. Schreiben sie im Zahlungsauftrag oder Einzahlungsschein in das Feld für Mitteilungen an den Empfänger, den **Namen und die Stammbaumnummer** der Mutter des Wurfes sowie auch das **Wurfdatum**.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und wünschen viel Erfolg mit eurer Zucht und wunderschöne Kätzchen.

Alfred Wittich Soojarit

Stephanie Feyfar

Präsident FFH

Sekretärin FFH